

# § 3 W-BauV Verweisungen auf Bundesgesetze und auf Verordnungen auf Grund von Bundesgesetzen

W-BauV - Wiener Bauarbeiterinnen- und Bauarbeiterschutzverordnung

Ⓒ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Soweit in den durch diese Verordnung anwendbar erklärten Bestimmungen der BauV auf Bundesgesetze und auf Verordnungen auf Grund von Bundesgesetzen verwiesen wird, sind diese in der am 1. November 2014 geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.04.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)